

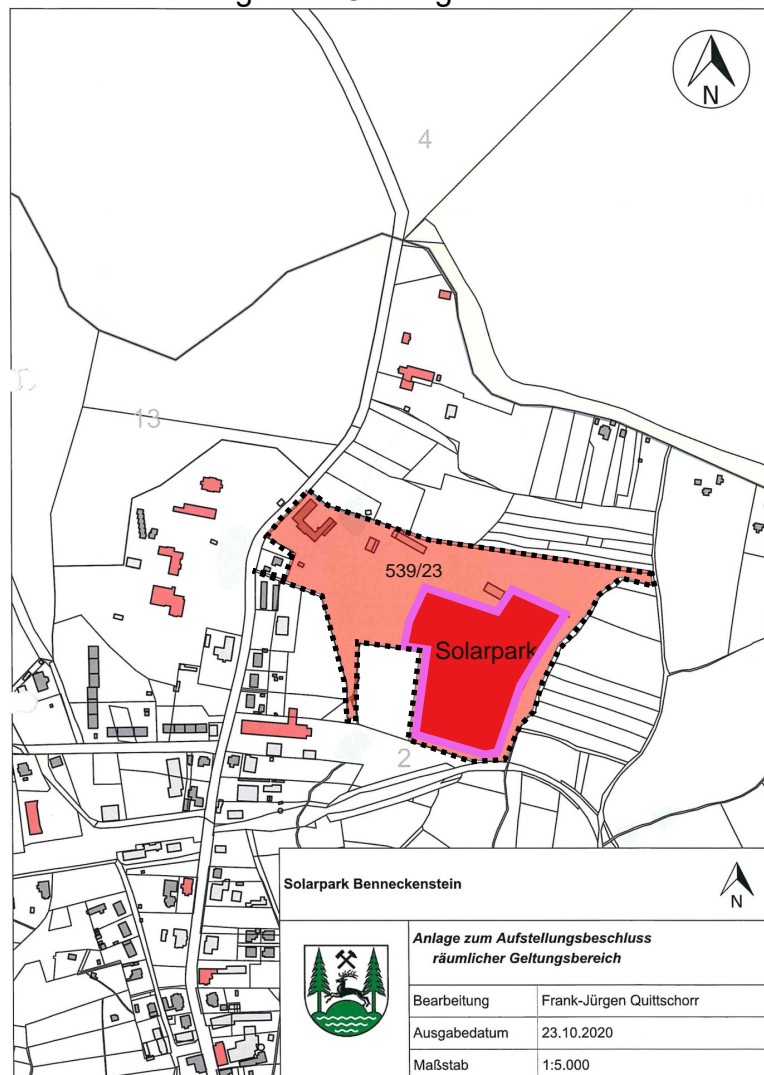
Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Benneckenstein“ Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Benneckenstein“ OT Benneckenstein beschlossen.

Der Geltungsbereich gehört zur Gemarkung Benneckenstein in der Flur 2. Er umfasst das Flurstück 539/23. Die Größe des Flurstückes beträgt ca. 68.814 m² (rd. 6,8 ha). Davon sollen **2,3 ha mit Freiflächen-Photovoltaik (FFPV)** bebaut werden.

Lage des Geltungsbereichs



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (1) BauGB,

wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,
38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18,
sowie in
38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,
Zimmer 10,

während der Sprechzeiten in der Zeit vom **02.05.2023** bis einschließlich **09.06.2023**
zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der
Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 17.04.2023

Fiebelkorn
Bürgermeister